

Die Senatorin für Kinder und Bildung



Freie
Hansestadt
Bremen

Auskunft erteilt
Andrea Herrmann

Zimmer 220

Tel. 0421 361-16552
Fax 0421 496-16552

E-Mail: andrea.herrmann@bildung.bremen.de

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

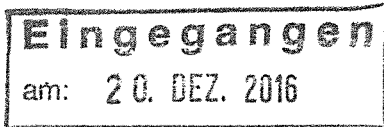
Mein Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)
21-2

Bremen, 16.12.2016

Die Senatorin für Kinder und Bildung · Rembertiring 8-12 · 28195 Bremen

Landesteilhabebeirat

Am Markt 20
282195 Bremen




Sehr geehrte Mitglieder des Landesteilhabebeirates,
sehr geehrter Herr Dr. Steinbrück,

ich danke Ihnen für die Informationen in Ihrem Schreiben vom 13. Oktober 2016. Sie machen darin deutlich, welche Herausforderungen in der Entwicklung der inklusiven Schule täglich zu meistern sind und welche gegenwärtig in diesem Prozess der besonderen Aufmerksamkeit bedürfen.

Der Auftrag des Schulgesetzes, dass alle Schulen sich zu inklusiven Schulen entwickeln sollen, ist ein wichtiger Bestandteil der Schulreform, die gegenwärtig von einem externen Expertenteam evaluiert wird.

Der Prozess wird von der Steuergruppe in der senatorischen Behörde koordiniert und von den Schulaufsichtsbeamten kontrolliert. Bestandteil eines jeden Schulprogramms ist ein Konzept zur Arbeit der Zentren für unterstützende Pädagogik, welches die Fragen der Gestaltung des inklusiven Prozesses an der jeweiligen Schule und deren Umsetzung konkretisiert.

Die Grundschulen pflegen im Rahmen der Planung der ersten Klassen einen engen Kontakt zu den Kitas ihres Einzugsbereiches. Bisher erlaubte es der Datenschutz nicht, z.B. frühzeitig erforderliche Informationen zur Gewährung einer Assistenz von der Kita in die Grundschule zu melden. Dies erfolgte immer im Zusammenhang mit der Feststellungsdiagnostik im Bereich des sonderpädagogischen Förderbedarfs, welche im letzten Kita - Halbjahr stattfinden. Nicht erfasst werden dabei die Kinder, die einen entsprechenden Bedarf im Bereich sozial-emotionale Entwicklung haben. Ich gebe Ihnen Recht, dass durch das Zusammenlegen der beiden Ressorts

 Eingang:
Rembertiring 8-12

Dienstgebäude:
Rembertiring 8-12
28195 Bremen

Bus / Straßenbahn:
Haltestelle
Hauptbahnhof

Sprechzeiten:
montags bis freitags
von 9:00 - 14:00 Uhr

Bankverbindungen:
Bremer Landesbank
IBAN: DE 27 2905 0000 1070 1150 00
Sparkasse Bremen
IBAN: DE 73 2905 0101 0001 0906 53

sich andere Formen der Offenlegung von Fördermaßnahmen bieten. Dies kann jedoch nach wie vor nur in Zusammenarbeit mit den Eltern erfolgen.

Mit Blick auf die Aufgaben der Assistent/innen in unseren Schulen gibt es die von Ihnen genannten Kooperationsverträge, in denen die Aufgaben genannt sind. Leider kam es an einigen Schulen aufgrund von Personalengpässen zum fachfremden Einsatz der Assistenzen. Diese Thematik wird Gegenstand der nächsten ZuP-Leitungsdienstbesprechung sein.

Zur Entscheidungsfindung bezüglich der Schließung des Förderzentrums An der Fritz-Gansberg-Straße erwarten wir Empfehlungen aus der externen Evaluation. Da dies in erster Linie eine Entscheidung der politischen Gremien sein wird, hat sich der Ausschuss „Inklusion/Sonderpädagogik“ in seiner Sitzung vom 18.08.2016 bereits damit beschäftigt und beschlossen, diese Frage in weiteren Sitzungen wieder aufzurufen. Fachlich richtig und notwendig ist, dass die Schließung der Schule eine bessere Ausstattung der ZuP an den Schulen mit entsprechenden Fachpersonal und der konzeptionellen Arbeit einhergehen muss.

Die Forderung, den Peer-Austausch stärker in den Blick zu nehmen, ist strukturell in der Organisation der Schule mit ihren ZuP bereits gegeben. Schülerinnen und Schüler mit einem sonderpädagogischen Förderbedarf werden nicht, wie in anderen Bundesländern oft vorhanden, vereinzelt beschult. Der Austausch dieser Schülerinnen und Schüler untereinander kann durch die ZUP-Leitungen gezielt organisiert werden. Auch schulübergreifende Maßnahmen sind davon nicht ausgeschlossen.

Bezüglich der von Ihnen aufgezeigten Sorge der Finanzierung der Berufsorientierung für schwerbehinderte Schülerinnen und Schüler gibt es eine ressortübergreifende Steuerungsgruppe, die die weiteren Finanzierungen plant und abstimmt. Es ist beabsichtigt, diese Berufsorientierung auf Dauer in der Bund-Ländervereinbarung zur vertiefenden Berufsorientierung zu integrieren und damit eine dauerhafte Zuwendung zu sichern. Bis diese Vereinbarung unterzeichnet und in Kraft tritt, sind Übergangsförderungen durch die zuständigen Ressorts Arbeit und Bildung geschaffen worden.

Zu Detailfragen über die von Ihnen aufgezeigten Herausforderungen lade ich zu einem gemeinsamen Gesprächstermin mit dem Landesbehindertenbeauftragten Dr. Steinbrück im neuen Jahr ein.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Dr. Claudia Bogedan
Senatorin